



Mediadaten 2011

Preisliste Nr. 3 gültig ab 01. Januar 2011

Titelcharakteristik



BASKET Deutschlands größtes Basketball-Magazin

BASKET ist mit durchschnittlich 22.500 verkauften Heften pro Ausgabe und 310.000 Lesern nach 6 Einschaltungen der unumstrittene Marktführer im deutschsprachigen Raum.

BASKET berichtet bereits über 15 Jahre auf spektakuläre Art und Weise über die NBA. BASKET ist seit 2006 das offiziell lizenzierte deutsche NBA Magazin.

Schwerpunkt im Magazin sind die NBA-Superstars, die Teams mit Reportagen, Analysen und aktuellen Hintergrund-Infos. Für echte Experten genauso faszinierend wie für Beginner. Das Interesse an Basketball wird in Zukunft weiter steigen und BASKET ist dabei Immer am Ball. Neben der NBA sind auch Streetball, die deutsche Bundesliga, NCAA College Basketball und die Nationalmannschaft ein wichtiger Bestandteil des Magazins.



Ausgaben / Termine – 1



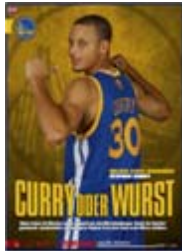
Ausgabe	Nr.	Schwerpunkthemen	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss
Februar	02/2011	Stars im Blickpunkt: Welche Trades drohen? Welches Team muss noch aufrüsten? Die Top-Stars der BBL	19.01.2011	20.12.2010
März	03/2011	Die NBA im Midseason-Check Tops & Flops	16.02.2011	19.01.2011
April	04/2011	Rückblick All Star Game L.A. Interview mit LeBron James	16.03.2011	16.02.2011
Mai	05/2011	Playoff-Vorschau Dirk Nowitzki im Fokus	13.04.2011	16.03.2011
Juni	06/2011	Top-Facts zur Saison 2010/11 Start der Streetball-Saison Technik-Tipps	25.05.2011	27.04.2011

Ausgaben / Termine – 2



Ausgabe	Nr.	Schwerpunkthemen	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss
Juli/ August	07-08/ 2011	NBA-Finals 2011 Heat vs. Lakers – die Abrechnung	29.06.2011	01.06.2011
September/ Oktober	09-10/ 2011	Alle Transfers der Offseason Basketball-EM: Große Vorschau	24.08.2011	27.07.2011
November	11/2011	Die große NBA-Preview Alle Teams, alle Spieler BASKET Managerspiel BBL-Saisonstart	19.10.2011	21.09.2011
Dezember	12/2011	Analyse: Welche Top-Wechsel versprechen Erfolg? Diese Stars stehen unter Druck	16.11.2011	19.10.2011
Januar	01/2012	Die Shooting Stars der neuen Saison Koby Bryant: Immer noch der beste Spieler der Welt?	14.12.2011	16.11.2011

Inside



Auflage / Zahlungsbedingungen



Verkaufte Auflage	22.500 Ex.
Druckauflage	40.000 Ex.
Erscheinungsweise	10x jährlich
Zeitschriftenvertrieb	
Einzelverkaufspreis	3,90 €
Jahresabo Inland	35,00 €



Zahlungsbedingungen	Zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang netto USt-Ident-Nr.: DE 227 235 728		
Bankverbindungen	Sparkasse Heidelberg	BLZ: 672 500 20	Kto.-Nr. 9 114 769
	IBAN: DE 83 6725 0020 0009 1147 69		BIC: SOLADES1HDB
	Volksbank Wiesloch	BLZ: 672 922 00	Kto.-Nr. 31 055 407
	IBAN: DE 53 6729 2200 0031 0554 07		BIC: GENODE61WIE

Formate / Preise



Anzeigen	Satzspiegel		Anschnitt *		vierfarbig (4c) netto
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	
Format					
1/1	184	252	210	280	4.000 €
1/1 2.- 4. Umschlagsseite	184	252	210	280	4.800 €
2/1 - Doppelseite	184	252	210	280	7.000 €
1/2 – hoch	90	252	103	280	2.100 €
1/2 – quer	184	124	210	136	
1/3 – quer	184	82			1.420 €
1/4 – einspaltig	43	252			1.100 €
1/4 – zweispaltig	90	124			
1/4 – vierspaltig	184	60			

Anzeigen im Anschnitt zuzüglich 5 mm Beschnittzugabe an jeder angeschnittenen Seite. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MWST.

Formate / Preise



Anzeigen	Satzspiegel		Anschnitt *		vierfarbig (4c) netto
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	
Format					
1/8 – einspaltig	43	124			560 €
1/8 – zweispaltig	90	60			560 €
1/8 – vierspaltig	184	28			560 €
1/16 – hoch	43	60			300 €
1/16 – quer	90	28			300 €
1/32	43	28			160 €
Beilagen	bis 25g, inkl. Porto				4.000 €
Weitere Werbeformen	Einhefter, Tip-On, X-Media, etc.				auf Anfrage

Rabatte / Angebot Fachhandel



Malstaffel	3 mal	3 %	Mengenstaffel	3 Seiten	5 %
	6 mal	5 %		6 Seiten	10 %
	9 mal	10 %		9 Seiten	15 %
	12 mal	15 %		12 Seiten	20 %

Nicht rabattierfähig Beilagen

Agenturprovision auf alle Anzeigen, Beilagen und Einhefter 15 %

Anschnittzuschlag kostenlos

Angebot für den Fachhandel

Einzellieferung in Verkaufseinheiten à 10 Stück
3,90 € / Exemplar abzüglich 50 % Rabatt = 1,95 € / Exemplar
netto, inklusive Versandkosten



Laufzeit von 12 Monaten in Verkaufseinheiten à 10 Stück
3,90 € / Exemplar abzüglich 50 % Rabatt = 1,95 € / Exemplar
netto, inklusive Händleranzeige und Versandkosten

Online



www.basket.de

Mit jugendlichem Design, brandaktuellen Inhalten, exklusiven Fotos und Videos gehört der Online-Auftritt von BASKET, Deutschlands meistgelesener Basketballzeitschrift, zu den Premiumseiten im Internet:

- News, Ergebnisse und Tabellen
- Dia-Show mit Bildern von der NBA
- BASKET TV
- Community
- Blogs und Twitter-Updates
- Events

Leistungsdaten

Page Impressions: 446.335

Visits: 56.286

(Durchschnittswerte pro Monat, Zeitraum: 1 – 6/2010)

Technische Infos

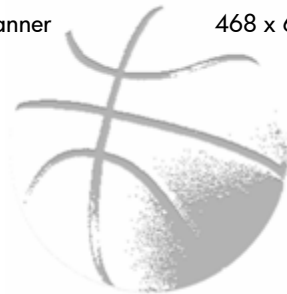
Datenformat: JPEG, GIF oder Flash, max. 50 KB, 1 Link
Anlieferung: per E-Mail an info@abcverlag.de
spätestens 3 Werktage vor Schaltungsbeginn mit Angabe
der Verlinkung (bei Flash-Dateien bitte clickTag integrieren)



Online Preise



Werbeform	Größe in Pixel	Preis (netto)
Wallpaper	728 x 90 und 160 x 600	120,- € TKP
XXL-Banner	728 x 90	35,- € TKP
Skyscraper	160 x 600	45,- € TKP
Medium Rectangle	300 x 250	60,- € TKP
Layer Ad	400 x 400	70,- € TKP
Button	137 x 60	255,- € pro Monat
Banner	137 x 180	612,- € pro Monat
Content Ad	420 x 60	612,- € pro Monat
Fullsize Banner	468 x 60	612,- € pro Monat



Druckunterlagen



Anlieferung	Bitte liefern Sie Ihre digitalen Druckunterlagen als PDF-Datei nach PDF/X3-Standard, möglichst per E-Mail.
Farbraum	Bitte verwenden Sie zur Profilierung Ihrer Daten "ISOcoated V2.icc". Wir verweisen auf die ICC-Profile der ECI. Kostenloser download: www.eci.org .
Datenübertragung	E-Mail: anzeigen@abcverlag.de FTP: ftp://mail.abcverlag.de , Benutzer: Anzftp, Passwort: abcanzeigen (Bei Datenübertragung per FTP senden Sie uns bitte parallel eine E-Mail.)
Dateibezeichnung	Bezeichnen Sie Ihre Daten bitte mit der Ausgabennummer und dem Zusatz der jeweiligen Publikation – für BASKET „BA“ (z.B.: Dateiname_0109_BA).
Digital-Proof	Zur sicheren Farbproduktion benötigen wir einen Farbproof mit aktuellem Forga-Medienkeil. Dieser Proof ist für die Papierklasse 1-2 nach ISOcoated V2 herzustellen.
Druckverfahren	Rollenoffset – Rückstichheftung
Papier	Umschlag: 150g Bilderdruck, holzfrei, weiß, halbmatt gestrichen Inhalt: 70g „My Star“ LWC

Kontakt



Verlag

abcverlag GmbH
Waldhofer Straße 19
D-69123 Heidelberg

info@abcverlag.de
www.abcverlag.de

Phone +49 6221/75704-100
Fax +49 6221/75704-109

Redaktion

Schanzenstraße 36 / Gebäude 31a
D-51063 Köln

Phone +49 221/9608-100
Fax +49 221/9608-550

Fred Wipperfürth (Chefredakteur)
Emrah Kilic
Jonas Falk

emrah.kilic@basket.de
jonas.falk@basket.de

Phone +49 221/9608-101
Phone +49 221/9608-104

Anzeigen

Timo Böckenhüser
Ingrid Gimbel (Service)

timo.boeckenhueser@basket.de
ingrid.gimbel@abcverlag.de

Phone +49 221/9608-535
Phone +49 6221/75704-100

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften



1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beilagen Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungserleichterung, Verschulden bei Handlung und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfänger der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen werden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 19. Matrern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist Heidelberg, der Sitz des Verlages.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.